

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	30.01.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwick- lung im Bereich der Sekundarstufe I
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Aufgrund eines Hinweises der Kreistagsabgeordneten Göllner auf ein angestrebtes Kooperationsmodell der Förderschule Sankt Ansgar und einer Schule in der Gemeinde Windeck in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 21.11.2017 hat der Ausschuss einstimmig um einen Vortrag eines „Sachverständigen“ zu Problemen und Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Sekundarstufe I in einer der nächsten Sitzungen gebeten.

Erläuterungen:

Die angesprochene „Kooperation“ bezieht sich auf Überlegungen zu einer Zusammenarbeit der „Sankt Ansgar-Schule“, private Förderschule (Ersatzschule) mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I), mit der Gesamtschule in Windeck, mit den beiden Standorten in Windeck-Rosbach und Windeck-Herchen.

Auf Anfrage der Kreisverwaltung beim Träger der Sankt-Ansgar-Schule, der Caritas-Jugendhilfe GmbH, wurde mitgeteilt, dass es Erörterungsgespräche zur Entwicklung einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen der Sankt Ansgar-Schule, der Schulleitung der Gesamtschule Windeck und der Gemeinde Windeck als Schulträger gegeben habe.

Ausgangspunkt sei eine Anfrage der Gesamtschule und der Gemeinde Windeck gewesen. Sankt Ansgar habe angeboten, eine Dependance an der Gesamtschule in Windeck aufzubauen. Dieser Teilstandort könne dann „für den Start“ mit einer Lerngruppe mit 12 Förderschülern/-schülerinnen eingerichtet werden. Es hätten bereits Gespräche mit der Bezirksregierung stattgefunden, von Seiten der oberen Schulaufsicht seien keine Widerstände zu erwarten.

Darüber hinaus war zu erfahren, dass die Angelegenheit in den politischen Gremien des Rates der Gemeinde Windeck noch nicht abschließend beraten wurde. Der Rhein-Sieg-Kreis war bisher weder in die vorstehend genannten Konzeptüberlegungen eingebunden, noch war er über die Vorgänge informiert.

Da somit weder in der Gemeinde Windeck eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Konzept und den Möglichkeiten seiner Umsetzung stattgefunden hat, noch der Rhein-Sieg-Kreis in die

Angelegenheit einbezogen worden ist und sich insofern keine Bewertung erlauben kann, ist derzeit noch keineswegs absehbar, ob und wie eine Realisierung der Pläne erfolgen kann. Insofern fehlt für den gewünschten Vortrag zumindest in der aktuellen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung noch die erforderliche inhaltliche Grundlage.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis nach den bisher vorliegenden Informationen zur beabsichtigten Zusammenarbeit der Sankt-Ansgar Schule und der Gesamtschule Windeck unmittelbar betroffen ist. Der Kreis ist nämlich formal der verantwortliche Schulträger für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I. Diese Beschulungsverpflichtung des Kreises wird derzeit im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Caritas-Jugendhilfe GmbH und dem Rhein-Sieg-Kreis gegen eine finanzielle Erstattung von Beschulungskosten durch die Sankt Ansgar-Schule am Standort in Hennef-Happerschoß erfüllt.

Dem Vertragspartner Caritas-Jugendhilfe GmbH wurde inzwischen schriftlich dargelegt, dass die unterbliebene Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises – unabhängig von der Beurteilung der Ziele der angedachten Kooperation – nicht der vom Kreis erwarteten vertrauensvollen Zusammenarbeit entspricht, die man bei langjährigen Vertragspartner voraussetzen sollte. Darüber hinaus wurde um eine ausführliche schriftliche Darstellung des Konzeptes gebeten und nach Möglichkeit einer Vorstellung des Konzeptes in einer künftigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung gefragt.

Auch die Gemeinde Windeck wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass es in dieser Angelegenheit versäumt worden ist, den Rhein-Sieg-Kreis zu informieren und einzubeziehen.

Über die Antwort der Caritas-Jugendhilfe GmbH wird der Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung ebenso informiert, wie über die weiteren Entwicklungen in dieser Angelegenheit.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 30.01.2018

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner